

Amt für Verkehr, 30.11.2020, 3508

660.22-1, Frau Wende

Anlage zu TOP: Mitteilungen
Bezirksvertretung Stieghorst
am 03.12.2020

An

- 162 Bezirksamt Heepen –

Frau Machnik

Bezirksvertretung Stieghorst

Zu Punkt 6 **der Sitzung vom 12.03.2020**

Beratungsgrundlage: **Drucksachenummer 10459/2014-2020**
Parkstreifen an der Stralsunder Straße

Wir bitten in der Bezirksvertretung Stieghorst zum o.g. Punkt folgende Mitteilung zu machen:

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit der öffentliche Parkstreifen links und rechts im südlichen Abschnitt der Stralsunder Straße in eine beidseitige Radverkehrsanlage umgewandelt werden kann, mit dem Ziel, dass auch für Radfahrer*innen ein sicherer Verkehrsraum wie im nördlichen Teil der Stralsunder Straße geschaffen wird.

Der Bereich der Stralsunder Straße liegt innerhalb eines Bebauungsplanes (III/4/46.01). Es sind dort öffentliche Verkehrsflächen und Flächen mit besonderer Zweckbestimmung festgesetzt. Die Festsetzungen der Stralsunder Straße sind nicht hinreichend bestimmt, weshalb die Flächen innerhalb der Straßenbegrenzungslinie als öffentliche Verkehrsfläche gedeutet werden.

Für das Anlegen einer Radverkehrsanlage ist kein straßenrechtliches Verfahren erforderlich, da die Stralsunder Straße uneingeschränkt gewidmet ist.

Grundsätzlich ist der Umbau des ca. 2,00 m breiten Parkstreifens zu einer Radverkehrsanlage möglich. Hierfür würden auf einer Strecke von ca. 500 m etwa 95 Stellplätze entfallen. Als regelkonforme Lösung könnte ein ca. 2,00 m breiter Radfahrstreifen angelegt werden. Für eine auf Hochbord geführte Variante fehlt die entsprechende Breite. (1,50 m + 0,50 m Sicherheitstrennstreifen – nach REA nicht mehr Regelkonform!)

Im Bereich der Querungshilfen sind Engstellen in Bezug auf die Querschnittsbreiten vorhanden. Die genaue Ausführung kann nur mit einer Verkehrsplanung festgelegt werden. Zudem müssten ggf. 4 Bäume gefällt werden.

Eine Routenführung entlang der Stralsunder Straße ist im Radverkehrskonzept nicht festgesetzt und ist somit auch keine Maßnahme der Umsetzung aus dem RVK. Maßnahmen aus dem Konzept werden priorisiert bearbeitet.

Die hierfür benötigten Hausmittel sind nicht vorhanden, sodass diese Maßnahme in die Prioritätenliste der Bezirksvertretung Stieghorst aufgenommen werden müsste.

gez. Lewald